

Einsatzvereinbarung mit Ehrenamtlichen in Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch die Leiterin/den Leiter der

.....
(Bezeichnung der Schule)

- Auftraggeber –

und

Frau/ Herrn

- Ehrenamtliche(r)

wird Folgendes vereinbart:

1. Einsatz

Die/der Ehrenamtliche steht der Schule für folgende Tätigkeit zur Verfügung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

(Beschreibung des Aufgabenfeldes)

Sie/er übernimmt diese Tätigkeit ehrenhalber, somit unentgeltlich und aus
altruistischen Motiven.

2. Weisungsrecht

Die/der Ehrenamtliche unterliegt bei der Erfüllung der Tätigkeiten den Weisungen der
Schulleitung. Die Einsatzzeit wird in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt.

3. Aufhebung, Kündigung, Widerruf

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit für beendet erklärt werden.

Die/der Ehrenamtliche kann die Vereinbarung jederzeit einseitig schriftlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Auftraggeber kann die Vereinbarung unter Beachtung einer vierwöchigen Frist schriftlich widerrufen.

Die Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

4. Haftung der/des Ehrenamtlichen

Die/der Ehrenamtliche haftet gegenüber dem Auftraggeber bei Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei Schäden gegenüber Dritten besteht Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflichtversicherung des Landes. Der Versicherungsschutz entfällt bei vorsätzlich verursachten Schädigungen.

5. Unfallschutz

Die/der Ehrenamtliche unterliegt dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 10 SGB VII. Zuständiger Versicherungsträger ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Postfach 330420, 40437 Düsseldorf.

6. Aufwendungsersatz

Nach § 670 BGB besteht Anspruch auf Ersatz „der nach den Umständen erforderlichen Aufwendungen“, die zum Zwecke der Ausführung der Vereinbarung entstehen. Die Erstattung von Fahrtkosten richtet sich in der Höhe nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Die Gewährung von Aufwendungsersatz setzt einen entsprechenden Antrag voraus.

7. Geltung des Auftragsrechts

Für in dieser Vereinbarung nicht geregelten Fragestellungen gelten die Bestimmungen des Auftrags nach §§ 662 – 676 BGB.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

Zusatzerklärungen:

Die/der Ehrenamtliche verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über bekannt gewordene betriebliche (schulische) Vorgänge. Dies gilt nicht für die Mitteilung von Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Die/der Ehrenamtliche bestätigt, dass eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen nach § 35 Infektionsschutzgesetz stattgefunden hat.

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

Ansprechpartner bei Fragen zum Versicherungsschutz:

Bürgercenter der Landesregierung:C@IINRW

Rufnummer: 0180/3 10 01 10 (9 Cent/min)

Ansprechpartner im Schadensfall:

Union Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold

Tel.: 05231/603-267